

STADT MÖSSINGEN

Fachbereich 3

Sachgebiet 3-1 Stadtentwicklung, Umwelt,
Liegenschaften

DRUCKSACHE 2022/060

Anlage(n): 1

AZ: 615.13

STEP 2030 Handlungsziele

CZ 1.1 und 1.2

Erstellt: 08.04.2022

Marietta Rienhardt

Gemeinderat am 25.04.2022

öffentlich



Kommunale Wärmeplanung - und Quartierskonzept Mössingen Nord-Ost - Antragstellung KfW- Förderprogramm 432

Sachverhalt:

I. Kommunale Wärmeplanung

1. Sinn und Zweck der kommunalen Wärmeplanung

Der kommunale Wärmeplan ist ein zentrales Instrument für eine klimaneutrale Stadtentwicklung und für das Erreichen des klimaneutralen Gebäudebestands aller Kommunen in Baden-Württemberg spätestens bis zum Jahr 2050.

Die Novelle des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg macht Wärmeplanung mit der Verpflichtung zur Erstellung und Fortschreibung eines kommunalen Wärmeplans für Stadtkreise und Große Kreisstädte zum Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Die großen Kreisstädte müssen bis zum 31. Dezember 2023 einen Wärmeplan gemäß § 7c Absatz 2 KSG BW vorlegen. Die kommunale Entscheidungsebene und die Verwaltung müssen einen strategischen Fahrplan entwerfen, der ihrer Arbeit in den kommenden Jahrzehnten Orientierung verleiht. Dieser ist spätestens alle sieben Jahre nach der jeweiligen Erstellung unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklungen fortzuschreiben.

Kommunale Wärmeplanung im Sinne dieses Gesetzes ist ein strategischer Planungsprozess mit dem Ziel der klimaneutralen Wärmeversorgung bis zum Jahr 2050. Die Aufstellung eines kommunalen Wärmeplans ist Bestandteil dieses Prozesses. Die zentralen Schritte zur Erstellung des kommunalen Wärmeplans sind geregelt und umfassen:

1. Bestandsanalyse Wärmebedarf und Versorgungsinfrastruktur

Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs und -verbrauchs und der daraus resultierenden Treibhausgas-Emissionen, einschließlich Informationen zu den vorhandenen Gebäudetypen und den Baualtersklassen, der Versorgungsstruktur aus Gas- und Wärmenetzen, Heizzentralen und Speichern sowie Ermittlung der Beheizungsstruktur der Wohn- und Nichtwohngebäude.

2. Potenzialanalyse erneuerbare Energien und Abwärme

Ermittlung der Potenziale zur Energieeinsparung für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme in den Sektoren Haushalte, Gewerbe-Handel-, Dienstleistungen, Industrie und öffentlichen Liegenschaften sowie Erhebung der lokal verfügbaren Potenziale erneuerbarer Energien und Abwärmepotenziale.

3. Aufstellung Zielszenario 2050 mit Zwischenziel 2030

Entwicklung eines Szenarios zur Deckung des zukünftigen Wärmebedarfs mit erneuerbaren Energien zur Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung. Dazu gehört eine räumlich aufgelöste Beschreibung der dafür benötigten zukünftigen Versorgungsstruktur im Jahr 2050 mit einem Zwischenziel für 2030. Dies gelingt durch die Ermittlung von Eignungsgebieten für Wärmenetze und Einzelversorgung.

4. Wärmewendestrategie und Maßnahmenkatalog

Auf die Analyse und Szenarien aufbauend werden im kommunalen Wärmeplan mögliche Handlungsstrategien und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und damit einhergehend zur Reduzierung und klimaneutralen Deckung des Wärmeenergiebedarfs entwickelt. Dieser Maßnahmenkatalog ist nach § 7c Absatz 2 KSG BW Bestandteil des Wärmeplans. Er unterscheidet sich jedoch deutlich von den räumlichen aufgelösten Analysen und Szenarien. Der Katalog umfasst ausgearbeitete Maßnahmen, Umsetzungsprioritäten und den Zeitplan für die nächsten Jahre und eine Beschreibung möglicher Maßnahmen für die Erreichung der erforderlichen Energieeinsparung und den Aufbau der zukünftigen Energieversorgungsstruktur.

Der Prozess der kommunalen Wärmeplanung führt also Potenziale und Bedarf systematisch zusammen. Auf diese Weise lassen sich Einsatzmöglichkeiten der Energiequellen im künftigen Energiesystem definieren und lokal umsetzen.

Gemäß § 7e Absatz 2 KSG BW werden Kommunen zum Zweck der Erstellung eines kommunalen Wärmeplans ermächtigt, gebäudescharfe Daten bei Energieunternehmen und Bezirksschornsteinfegern zu erheben. Jede Kommune muss dabei sicherstellen, dass in den veröffentlichten Wärmeplänen keine Rückschlüsse auf Einzelpersonen oder Betriebe möglich sind.

Die folgende Zusammenstellung von Fragen gibt einen Überblick über die Aufgaben der kommunalen Wärmeplanung auf technisch-wirtschaftlicher Ebene:

- Wo können welche Formen erneuerbarer Energien genutzt werden?

- Welche Flächen werden dafür benötigt?
- Wo können Heizzentralen aufgebaut werden?
- Wo gibt es welche Abwärmequellen, die genutzt werden können?
- Wo liegen die Quartiere, in denen Wärmenetze (aus-)gebaut werden können? Wo ist dies ökonomisch nicht sinnvoll? Welche Faktoren spielen dabei eine Rolle?
- Wie wird die Wärmeversorgung in den Quartieren gestaltet, die nicht mit einem Wärmenetz erschlossen werden?
- Wie werden zukünftig Neubaugebiete und neue Industrie- und Gewerbegebiete klimaneutral versorgt?
- Welche Zukunftsperspektive haben die unterschiedlichen Gasnetze in der Kommune?

Der Umbau der Wärmeversorgung wird viele Jahre dauern. Daher und aufgrund der langen Investitionszyklen im Gebäude- und Infrastrukturbereich müssen schon heute wegweisende Entscheidungen getroffen werden, um allen kommunalen Akteuren langfristige Orientierung zu bieten. Wärmenetze können aber auch wichtige Systemdienstleistungen für ein integriertes und zukunftsfähiges Energiesystem zur Verfügung stellen, weswegen ihnen bei der Transformation der Wärmewende eine zentrale Rolle beigemessen wird.

Die Wirtschaftlichkeit von Wärmenetzen ist von einer Vielzahl von Faktoren abhängig und muss dabei von Fall zu Fall bewertet werden. Ein wichtiger Faktor sind dabei hohe Anschlussdichten. Liegen diese vor, können Wärmenetze nicht nur in Großstädten und dicht besiedelten Quartieren, sondern auch in kleineren Städten und Gemeinden einen großen Teil der Wärmeversorgung übernehmen.

II. Quartierskonzept Mössingen Nord-Ost

1. Sinn und Zweck von Quartierskonzepten

Energetische Quartierskonzepte bieten in Verbindung mit einem Sanierungsmanagement konkrete Ansatzpunkte, um in einem genau definierten Stadtgebiet in einem Zeitraum von drei bis fünf Jahren konkrete Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen. Das Bundesprogramm Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) fördert die Erstellung des Konzeptes und das begleitende Sanierungsmanagement mit einem Anteil von jeweils 75 Prozent.

2. Inhalte von Quartierskonzepten

Integrierte Quartierskonzepte zeigen unter Beachtung städtebaulicher, denkmalpflegerischer, baukultureller, naturschutzfachlicher, wohnungswirtschaftlicher, demografischer und sozialer Aspekte die technischen und wirtschaftlichen Energieeinsparpotenziale, Optionen zum Einsatz erneuerbarer Energien in der Quartiersversorgung und Möglichkeiten für die Anpassung an den Klimawandel im Quartier auf. Sie zeigen, mit welchen Maßnahmen kurz-, mittel- und langfristig die CO₂-Emissionen reduziert werden können. Die Konzepte bilden eine zentrale Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für eine an der Gesamteffizienz energetischer Maßnahmen ausgerichtete quartiersbezogene Investitionsplanung. Aussagen zur altersgerechten Sanierung des Quartiers, zum Barriereabbau im Gebäudebestand und in der kommunalen Infrastruktur, zur Erarbeitung neuer Nutzungskonzepte für Bestandsgebäude können ebenso Bestandteil der Konzepte sein wie Konzepte für gemischte Quartiere durch die Kombi-

nation von Neubau und Bestandsgebäuden oder Aussagen zur Sozialstruktur des Quartiers und Auswirkungen der Sanierungsmaßnahmen auf die Bewohnerinnen und Bewohner.

3. Quartierskonzept Mössingen Nord-Ost

Es soll deshalb das Quartier Mössingen Nord-Ost abgegrenzt werden, bei dem unter anderem ein Schwerpunkt auf der Untersuchung von Wärmenetzstrukturen für das Innenentwicklungsgebiet „Hoeckle Areal“ liegen wird.

Das Quartier Mössingen Nord-Ost zeichnet sich dadurch aus, dass mit dem Hoeckle Areal ein Neubaugebiet, mit den Wohngebieten „Hinter Höfen Ost und West“ und „Fürschele“ Bestandswohngebäude, mit dem Gewerbegebiet „Vor Dörnach“ gewerbliche Nutzungen, mit dem Firstwaldgymnasium Sonderbauten und mit dem Freibad eine Freizeitanlage umfasst sind. Damit ist ein großes Nutzungsspektrum gegeben, so dass von einem hohen Energieeinsparpotenzial auszugehen ist. Für die städtebauliche Konzeption des „Hoeckle Areals“ wurden bereits ein Mobilitäts- und ein Energie-/Wärmeconcept beauftragt. Die Ergebnisse werden in das Quartierskonzept einfließen.

Die Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH hat für das Quartier Mössingen Nordost eine Vorhabensbeschreibung angefertigt. Diese Vorhabensbeschreibung ist Grundlage für den Förderantrag bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

Die von der Agentur für Klimaschutz gGmbH beschriebenen Leistungen mit einer Honorarsumme von ca. 203.000 € können mit bis zu 75% gefördert werden. Von der Stadt Mössingen würden dann noch ca. 51.000 € zu bezahlen sein (siehe Anlage).

Bei der Stadt soll ein Koordinator und Ansprechpartner für die Umsetzung des Quartierskonzepts vorhanden sein, der sich auch um die notwendige Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung der betroffenen Haushalte kümmert. Deshalb soll noch vor der Sommerpause eine entsprechende Stelle ausgeschrieben werden, die zudem von der KfW gefördert wird.

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet Mössingen Nord-Ost wird ein Förderantrag auf Erstellung eines von der KfW geförderten Quartierskonzepts (Teil I) einschließlich eines die Umsetzung des Konzeptes begleitenden Sanierungsmanagements (Teil II) gestellt.
2. Die Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen GmbH wird mit Vorbereitung der Antragsstellungen beauftragt.

Entspricht folgenden STEP 2030-Zielen:

Handlungsziel :

Wir erfassen lokale Energiepotenziale und schöpfen sie

CZ 1.1

aus, um die Erzeugung regenerativer Energien in Mössingen auszubauen. Damit wird das Ziel einer größtmöglichen Eigenversorgung verfolgt.

CZ 1.2

Wie schieben gemeinschaftliche Energieversorgungskonzepte im Bestand und bei Neuplanungen an und bauen sie aus. Lokale Energienetze passen wir an künftige Anforderungen gezielt an. Dieses erreichen wir durch ein gesamtstädtisches Energie- und Stromnetzmanagement und Monitoring.

Anlagen:

Vorhabensbeschreibung des Quartiers Mössingen Nord-Ost